

LONGBOARD BUILDING WORKSHOP

TERMIN: **bitte ankreuzen** Fr. 25.08/ Sa. 26.08.17 Sa. 26.08/ So. 27.08.17

ORT: Pangea Festival, Pütnitz

VERTRAG ZWISCHEN
NAME _____
ADRESSE _____
GEB.DAT. _____
EMAIL _____
MOBIL _____

UND
BACKWOOD
Dipl. Ing. Martin Weiß
Bergische Gasse 9-11 52066 Aachen
nachfolgend **BACKWOOD** genannt

nachfolgend **TEILNEHMER** genannt

1. Vertragsgegenstand

Gegenstand des Vertrages ist ein Work-Shop, bei dem den Teilnehmern die Gelegenheit gegeben wird, ihre eigenen Longboard-Decks unter Anleitung zu bauen. Die Räumlichkeiten, Material, Werkzeuge, Konstruktionspläne und Know How werden zur Verfügung gestellt. Die für das Longboard nötige Hardware ist nicht Gegenstand des Workshops und muss vom Teilnehmer zusätzlich angeschafft werden.

Die Oberflächenbehandlung ist nicht Gegenstand des Workshops und muss selber zusätzlich gemacht oder bei Backwood (für entsprechende Vergütung) in Auftrag gegeben werden.

2. Anmeldung / Teilnahmebestätigung

Die Anmeldung zu unseren Workshops kann online oder schriftlich per Brief, Fax oder Email unter Anerkennung der im Folgenden genannten Allgemeinen Geschäftsbedingungen erfolgen.

Anmeldungen werden grundsätzlich in der Reihenfolge ihres Eingangs bearbeitet, da die Teilnehmerzahlen im Interesse einer erfolgreichen Veranstaltung auf sechs Personen begrenzt sind. Die Anmeldung wird durch eine schriftliche Bestätigung des Auftragnehmers rechtsverbindlich. Sollte die Veranstaltung terminlich oder örtlich verschoben werden müssen, erfolgt eine rechtzeitige Benachrichtigung.

3. Teilnahmegebühren und Zahlungsbedingungen

Es gelten die jeweils zum Zeitpunkt der Anmeldung veröffentlichten Gebühren (siehe Info PDF). Die Preise variieren je nach Wahl der Konstruktion. Der Vertragspartner erhält eine Rechnung über die Kursgebühr übermittelt. Der Preis errechnet sich aus den aktuellen, veröffentlichten Teilnahmegebühren und dem Materialverbrauch. Der Betrag wird am ersten Kurstag zur Zahlung fällig und ist ohne Abzüge zu begleichen.

4. Leistungen

In der Gebühr inbegriffen sind die Bereitstellung eines Arbeitsplatzes, die Anleitung durch einen professionellen Ingenieur, sowie die Werkzeugbenutzung und benötigtes Material. In der Gebühr nicht inbegriffen sind etwaige Reisekosten des Teilnehmers sowie Aufwendungen für Übernachtung und Verpflegung.

5. Kursdauer

Die Workshops werden im veröffentlichten Zeitraum an den Tagen Freitag, Samstag und Sonntag durchgeführt. Kursbeginn ist Freitag um 16.00 Uhr, Samstag und Sonntag um 12.00 Uhr. Kursende ist offen.

6. Durchführung, Arbeitsplatz und Werkzeug

Jedem Teilnehmer wird ein individueller Arbeitsplatz zur Verfügung gestellt. Um eine angemessene Anleitung sicher zu stellen ist die Anzahl der Teilnehmer begrenzt.

Alle Werkzeuge sind pfleglich zu behandeln. Der eigene Arbeitsplatz ist 10 Minuten vor Kursende aufzuräumen und zu säubern. Alle benutzten Werkzeuge und Gerätschaften sind wieder aufzuräumen.

7. Rücktritt des Teilnehmers - Stornierung

Tritt ein Teilnehmer vom Vertrag zurück oder tritt ein Teilnehmer nicht zum Workshop an, kann der Veranstalter einen angemessenen Ersatz für die getroffenen Vorkehrungen, Materialbeschaffung und seine Aufwendungen in Höhe von 50% der Kursgebühr verlangen.

8. Rücktritt des Veranstalters - Stornierung

Bei Ausfall der Veranstaltung durch Krankheit oder aufgrund höherer Gewalt besteht kein Anspruch auf die Durchführung des Workshops. In all diesen Fällen wird der bereits gezahlte Teilnehmerbeitrag erstattet. Haben bereits Workshop-Einheiten stattgefunden, so werden die Entgelte anteilig zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche des Teilnehmers, insbesondere Schadensersatzansprüche (auch Stornogebühren für Reise oder Hotelkosten, Arbeitsausfall etc.) bei Änderungen oder Absage eines Workshops bestehen nicht. Für mittelbare Schäden, insbesondere entgangener Gewinn oder Ansprüche Dritter, wird ebenfalls nicht gehaftet.

Im Fall einer zeitlichen oder örtlichen Verlegung eines Workshops können die Teilnehmer zwischen der Teilnahme an dem ersatzweise angebotenen Termin und der Rückerstattung eventuell schon überwiesener Teilnahmegebühren wählen. Im Fall der ersatzlosen Absage einer Veranstaltung werden bereits überwiesene Teilnahmegebühren erstattet.

9. Ausschluss/ Abbruch

Teilnehmer können aus dem Workshop ausgeschlossen werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. (Ein wichtiger Grund ist z.B. die nachhaltige Störung der Veranstaltung). In einem solchen Fall, oder bei Verlassen der Veranstaltung aus eigenem Entschluss des Teilnehmers besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Kursgebühr.

10. Datenschutz

Die Erhebung, Speicherung und Verarbeitung personenbezogener Daten der Teilnehmenden findet ausschließlich im Rahmen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und der übrigen gesetzlichen Vorschriften statt. Die persönlichen Daten der Teilnehmer werden ausschließlich für interne Zwecke gespeichert und sind nicht zur Übermittlung an Dritte bestimmt. Mit Ihrer Anmeldung erklären Sie hierzu ausdrücklich Ihr Einverständnis.

11. Haftung

Die Workshops werden nach dem derzeitigen aktuellen Wissensstand sorgfältig vorbereitet und durchgeführt. Die Arbeit kann gefährlich sein und erfordert stets vollständige Aufmerksamkeit. Die Teilnahme an den Kursen erfolgt auf eigene Gefahr. Für Schäden, Unfälle, Verletzungen, Verluste, Folgeschäden etc. wird keine Haftung übernommen. Es besteht keine Unfallversicherung für die Teilnehmer. Wir haften nicht bei Unfällen, Verlusten oder Beschädigungen vor, während oder nach der Veranstaltung. Dies gilt auch für das hergestellte Produkt. Für erteilten Rat und die Verwertung von erworbenen Kenntnissen übernehmen wir keine Haftung. Die Aufsichtspflicht für Minderjährige kann nicht übernommen werden. Veranstalter, Kursleiter und Organisatoren übernehmen keinerlei Haftung. Diese werden durch Anerkennung dieser AGB's durch den Teilnehmer ausdrücklich von jeglicher Haftung freigestellt.

12. Gewährleistung

Auf das vom Teilnehmer hergestellte Produkt übernimmt der Hersteller keine Garantie oder Gewährleistung.

13. Sonstiges

Diese AGB ersetzen alle bisherigen. Die etwaige Unwirksamkeit oder Unvollständigkeit einer Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen lässt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die unwirksame oder unvollständige Bestimmung ist durch eine sinnentsprechende, wirksame Bestimmung zu ersetzen, die der angestrebten Regelung am nächsten kommt, die die Parteien, hätten sie die Unwirksamkeit der Bestimmung gekannt, getroffen hätten. Im Übrigen gelten die entsprechenden gesetzlichen Vorschriften.

14. Schlussbestimmungen

Erfüllungsort für alle Leistungen ist der Ort an dem sie erbracht werden.
Es gilt ausschließlich deutsches Recht.

Datum, Unterschrift

zurück an: info@back-wood.de